

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GESELLSCHAFT CONTIMADE s.r.o.

Die Gesellschaft CONTIMADE s.r.o. ist eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Brno, Abt. C, Einlage 12524, ID-Nr. 494 48 382, mit Sitz in Kaňovice 104, PLZ CZ 763 41, Tschechische Republik (im Folgenden nur „**CONTIMADE**“)

1. Präambel

- (1) Ziel der Gesellschaft CONTIMADE sind vor allem zufriedene Kunden, die mit ihren Produkten zufrieden sind und Interesse an langfristiger gegenseitiger geschäftlicher Zusammenarbeit haben. Zwecks Vereinfachung der Verhandlungen zwischen den Parteien und der Vertragsabschlüsse hat CONTIMADE folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen erstellt (im Folgenden nur „**AGB**“).
- (2) Gegenstand dieser AGB sind Bedingungen, zu denen die Gesellschaft CONTIMADE ihren Kunden Produkte (Wohn-, Sanitär-, Lager- und Technologiecontainer) oder Modulbauten liefert (im Folgenden nur „**Produkte**“). Die AGB sind untrennbarer Bestandteil jedes Angebots, Werkvertrags oder Kaufvertrags (im Folgenden nur „**Vertrag**“), dessen Gegenstand Lieferung, Herstellung oder Montage von CONTIMADE-Produkten ist.
- (3) Der Kunde erklärt, dass er vor dem Abschluss seines Vertrages mit CONTIMADE sich mit dem Inhalt dieser AGB bekannt gemacht hat, mit ihnen einverstanden ist und sie vorbehaltlos akzeptiert.
- (4) Im Falle von Widersprüchen haben Bestimmungen des Vertrags Vorrang vor Bestimmungen der AGB.

2. Anfrage, Produktspezifikation

- (1) Jede Produkthanfrage muss eine Produktspezifikation enthalten, und das insbesondere: Maße, Menge, Transportart, Lieferort, Spezifikation des Kunden (Handels- oder Firmenname, Sitz oder Unternehmungsort, ID-Nummer, UST-Nummer, Bankverbindung), Unterschrift einer zum Handeln im Namen des Kunden berechtigten Person sowie geforderten Liefertermin für die Produkte.

3. Bestellung, Vertragsabschluss

- (1) CONTIMADE sendet nach Erhalt einer schriftlichen Anfrage dem Kunden ein Angebot, erstellt aufgrund der erhaltenen Anfrage.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, CONTIMADE seine Akzeptanz in schriftlicher Form zukommen zu lassen.
- (3) Im Falle, dass das Angebot mit einem Nachtrag oder einer Änderung angenommen wird, erfolgt kein Vertragsabschluss, auch wenn diese Änderung die Bedingungen des Angebots nicht wesentlich ändert, und es handelt sich um ein neues Angebot. Ein Vertrag wird abgeschlossen nur im Falle einer vorbehaltlosen Akzeptanz des Angebots durch die andere Vertragspartei.

4. Zahlungs- und Rechnungsbedingungen

- (1) Der Preis der Produkte wird per Vereinbarung der Vertragsparteien bestimmt, und das schriftlich.
- (2) Der Preis der Produkte wird in EUR oder CZK festgelegt, INCOTERMS 2010 ex works Kaňovice.
- (3) CONTIMADE stellt dem Kunden eine Rechnung aus. Der Kunde ist verpflichtet, den Preis der Produkte durch Überweisung auf das in der Rechnung spezifizierte Konto von CONTIMADE zu bezahlen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, eine Vorauszahlung für den Produktpreis in einer Höhe von 50% des Preises zzgl. UST zu leisten, und das innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsabschluss, soweit nicht anders vereinbart.
- (5) Der Preis der Produkte ist fällig vor Lieferung der Produkte an den Kunden, soweit nicht vorher schriftlich anders vereinbart.
- (6) Zum Produktpreis wird Umsatzsteuer (UST) gemäß geltenden Rechtsvorschriften hinzuaddiert.

5. Vertragsstrafen

- (1) Im Falle von Verzug bei der Bezahlung des Produktpreises hat der Kunde der Gesellschaft CONTIMADE für jeden angebrochenen Verzugstag Verzugszinsen in einer Höhe von 0,1 % des ausständigen Betrags zu zahlen. Für den Fall, dass der Kunde mit der Bezahlung des Preises um mehr als 30 Tage in Verzug gerät, verpflichtet sich der Kunde, der Gesellschaft CONTIMADE neben den Verzugszinsen eine Vertragsstrafe von 30% des ausständigen Betrages zu zahlen.
- (2) Im Falle von Verzug des Kunden mit der Bezahlung des Preises einer beliebigen Teillieferung von Produkten ist CONTIMADE berechtigt, weitere Produktlieferungen zu stoppen, bis alle finanziellen Verpflichtungen des Kunden gegenüber CONTIMADE beglichen sind. Zugleich werden alle Liefertermine von Produkten gemäß vereinbartem Zeitplan um die Dauer des Verzugs des Kunden aufgeschoben, gerechnet ab dem auf die Begleichung sämtlicher Verpflichtungen des Kunden gegenüber CONTIMADE folgenden Tag.
- (3) Anrecht auf Geltendmachung von Ansprüchen aus Verantwortung für Mängel der gelieferten Produkte entsteht dem Kunden erst nach Bezahlung des Produktpreises einschließlich Nebenforderungen in voller Höhe.

6. Pflichten von CONTIMADE

- (1) Die Gesellschaft CONTIMADE ist verpflichtet, die Produkte herzustellen und deren etwaige Montage durchzuführen, und das auf ihre Kosten und ihre Gefahr, in der vereinbarten Frist sowie im Einklang mit dem Vertrag, der Projektdokumentation und den technischen Bedingungen.

7. Pflichten des Kunden

- (4) Der Kunde bestätigt durch Abschluss des Vertrags, dass er über ausreichende Finanzmittel zum Finanzieren der Produkte verfügt.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte zu übernehmen und der Gesellschaft CONTIMADE sämtliche berechnete und ordnungsgemäß belegte,

gemäß dem Vertrag entstandene finanzielle Forderungen zu bezahlen.

8. Lieferung der Produkte, deren Transport an den Bestimmungsort

- (1) Der Liefertermin der Produkte wird durch Vereinbarung der Vertragsparteien festgelegt.
- (2) Der Kunde übernimmt die Produkte an der Adresse Kaňovice 104, PLZ CZ 76341, Tschechische Republik, und sorgt für deren Transport.
- (3) Die Vertragsparteien können vereinbaren, dass CONTIMADE den Transport auf Kosten des Kunden abwickelt.
- (4) Im Bedarfsfall sorgt CONTIMADE für Transportverpackungen (sog. Transportwände), die der Kunde auf seine Kosten zu demontieren und zu entsorgen hat.
- (5) Der Kunde ist stets verpflichtet, CONTIMADE über alle Tatsachen zu informieren, die Einfluss auf die Wahl des Transportmittels für den Transport der Produkte haben können (z.B. enge Hofeinfahrten u.Ä.).
- (6) Im Falle, dass der Kunde für den Transport sorgt, sind die Lieferbedingungen wie folgt:
 - a) Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten einen Vertrag über Transport der Produkte vom CONTIMADE-Werk abzuschließen und zugleich für ein entsprechendes Transportmittel gemäß Anweisungen von CONTIMADE zu sorgen.
 - b) CONTIMADE ist verpflichtet, die Produkte an den Transporteur zu übergeben und den Kunden hierüber zu informieren. Die Lieferung der Produkte gilt als erfüllt, sobald die Produkte auf das Transportmittel des Transporteurs verladen sind.
- (7) Im Falle, dass CONTIMADE für den Transport sorgt, sind die Lieferbedingungen wie folgt:
 - a) CONTIMADE ist verpflichtet, auf eigene Kosten einen Vertrag über Transport der Produkte abzuschließen, und das an die Adresse des Bestimmungsortes, die der Kunde rechtzeitig bekannt gibt. Teil des Transportvertrags sind Bestimmungen über Versicherung der Produkte.
 - b) CONTIMADE ist verpflichtet, die Produkte an den Transporteur zu übergeben und den Kunden hierüber zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte am vereinbarten Bestimmungsort zu übernehmen.
- (8) Die Kosten im Zusammenhang mit der Verladung der Waren trägt CONTIMADE, die Kosten im Zusammenhang mit der Entladung der Kunde.
- (9) Im Falle, dass auf Wunsch des Kunden der Liefertermin geändert wird, ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft CONTIMADE sämtliche mit dieser Änderung verbundene Kosten zu erstatten (einschließlich Stornokosten für bestellten Transport).

9. Montage der Produkte

- (1) Im Falle, dass der Vertrag die Montage der Produkte beinhaltet, verpflichtet sich der Kunde, für Folgendes zu sorgen und dies im Bedarfsfall vorzulegen:
 - a) Baugenehmigung oder Zustimmung mit Ausführung eines gemeldeten Baus,
 - b) befestigter Anfahrtsweg für den Transport des Montagematerials,
 - c) Zutritt der Mitarbeiter von CONTIMADE zur Baustelle,
 - d) Fundamentplatte zum Aufstellen der Container gemäß Anweisungen von CONTIMADE (gemäß Spezifikation im Dokument „Bedingungen für Verwendung und Wartung von Containern“ der Gesellschaft, die der Kunde erhalten hat und die ferner unter www.contimade.cz verfügbar sind); sollten die Fundamente nicht den Anforderungen von CONTIMADE entsprechen, behält sich CONTIMADE das Recht vor, die Montage abzulehnen, wobei die dadurch entstandenen Kosten zu Lasten des Kunden gehen,
 - e) entsprechender Kran gemäß Anweisungen von CONTIMADE zum Bewegen der Container,
 - f) Stromanschluss 400/230V/32A innerhalb von 20 Metern vom Montageort,
 - g) Sanitärbereich für Mitarbeiter von CONTIMADE für die Dauer der Montagearbeiten,
 - h) Abfallcontainer für Bauabfälle für die Dauer der Montagearbeiten, sowie Entsorgung dieser Abfälle,
 - i) Das Anschließen an Wasserleitung, Kanalisation, Heizung und örtliches Stromnetz ist nicht Bestandteil der Montage; ebenso obliegen Elektrorevision und Erdung der Container dem Besteller.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft CONTIMADE vor der Übergabe der montierten Produkte eine Prüfung von Elektroinstallation, Wasser- und Abwasserleitungen sowie Heizung zu ermöglichen. Andernfalls trägt der Kunde die Kosten im Zusammenhang mit der Anreise zu einer etwaigen Garantiereparatur dieser Produkte.
- (3) Entsteht in Folge von Verletzung von Pflichten des Kunden Verzug der Montage oder ist diese nicht möglich, verpflichtet sich der Kunde, der Gesellschaft CONTIMADE sämtliche hiermit verbundene (Mehr)Kosten zu erstatten.

10. Verzug der Übernahme der Produkte

- (1) Im Falle, dass der Kunde mit der Übernahme der Produkte um mehr als 5 Werkzeuge in Verzug gerät, ist CONTIMADE berechtigt, dem Kunden den Preis der bestellten Produkte in Rechnung zu stellen, und das ohne Rücksicht darauf, wann die Produkte vom Kunden übernommen werden. Zugleich ist CONTIMADE berechtigt, dem Kunden die im Zusammenhang mit der Lagerung der nicht abgenommenen Produkte entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

- (2) Für den Fall von Verzug des Kunden mit der Übernahme der Produkte vereinbaren die Vertragsparteien eine Vertragsstrafe von 1000,- CZK pro angebrochenen Verzugstag. Durch Bezahlung der Vertragsstrafe wird das Anrecht von CONTIMADE auf Schadenersatz nicht berührt.
- (3) Im Falle, dass der Kunde mit der Übernahme der Produkte um mehr als 30 Tage in Verzug gerät, fordert CONTIMADE den Kunden zur Übernahme der Produkte auf, legt ihm hierfür eine ausreichende Frist fest und macht ihn darauf aufmerksam, dass im Falle eines ungenutzten Verstreichens dieser Frist CONTIMADE berechtigt ist, die Produkte zu entsorgen und der Kunde verpflichtet ist, sowohl den Preis der Produkte als auch die Kosten für die Lagerung der Produkte, die Vertragsstrafe für Verzug bei der Übernahme der Produkte sowie sämtliche mit der Entsorgung der Produkte verbundene Kosten zu tragen.

11. Eigentumsrecht, Gefahr von Schaden an der Sache

- (1) Das Eigentumsrecht zu den Produkten geht von CONTIMADE auf den Kunden über durch vollständige Bezahlung des Produktpreises.
- (2) Überträgt der Kunde unberechtigt das Eigentumsrecht zu den Produkten vor Bezahlung des Preises auf Dritte und verursacht dadurch, dass die Produkte nicht im ursprünglichen Zustand an CONTIMADE zurückgeliefert werden können, ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft CONTIMADE eine Vertragsstrafe in Höhe des Preises jener Produkte zu zahlen, die er unberechtigt auf Dritte übertragen hat.
- (3) Die Schadengefahr geht auf den Kunden über mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Produkte oder zum Zeitpunkt, zu dem CONTIMADE dem Kunden ermöglicht, über die Produkte zu verfügen und dieser mit deren Übernahme in Verzug gerät.
- (4) Ist CONTIMADE verpflichtet, die Produkte dem Kunden mittels eines Transporteurs zu liefern, geht die Schadengefahr über mit der Übergabe der Produkte an den ersten Transporteur zwecks Transport zum Bestimmungsort.

12. Verantwortung für Mängel, Qualitätsgarantie

- (1) CONTIMADE bietet dem Kunden Garantie für die Qualität der Produkte in einer Dauer von 24 Monaten ab Lieferdatum. Die Garantie zu Einrichtungsgegenständen (elektrischen Anlagen, Küchen, Wasserhähnen, Sanitärausstattung usw.) richtet sich nach den Bedingungen der jeweiligen Lieferanten.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte im Einklang mit den Bedingungen für Verwendung und Wartung von Containern zu nutzen, die er erhalten hat und die ferner unter www.contimade.cz einzusehen sind.
- (3) CONTIMADE ist nicht verantwortlich für Mängel der Produkte, die durch Nutzung im Widerspruch zu den Bedingungen für Verwendung und Wartung von Containern oder auf eine andere ungeeignete

Weise entstanden sind, oder die entstanden sind durch Eingriff in die Konstruktion der Produkte, Montage durch Dritte (nicht CONTIMADE) oder beliebige Änderungen an den Produkten.

- (4) Die Garantie bezieht sich nicht auf Veränderungen der Produkteigenschaften durch natürliches Altern der Werkstoffe, aus denen die Produkte hergestellt sind.
- (5) Die Garantie bezieht sich nicht auf Veränderung der Farbe der Produkte, die verursacht wurde durch Witterungseinflüsse (z.B. Umweltverschmutzung, Staub, Verunreinigung durch Bauarbeiten), unangebrachte Nutzung, ungeeignete Lagerung oder unsachgemäße Wartung und Reinigung.
- (6) Die Garantie bezieht sich nicht auf Veränderung der Produkteigenschaften oder auf Mängel, die verursacht sind durch Verschmutzung oder Beschädigung der Produkte infolge des Transports (z.B. Risse in Gipskarton), Lagerung in ungeeigneter Umgebung, Installation oder unsachgemäße Handhabung.

13. Geltendmachung von Ansprüchen aus Mängelhaftung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte bei deren Übernahme zu prüfen. Sichtbare Mängel, Abweichungen der Menge oder Lieferung falscher Produkte hat der Kunde schriftlich der Gesellschaft CONTIMADE bekannt zu geben, und das spätestens innerhalb von 5 Tagen ab Übernahme der Produkte. CONTIMADE ist nicht verpflichtet, später geltend gemachte Ansprüche zu berücksichtigen.
- (2) Werden die Produkte per Transporteur an den Kunden geliefert, ist der Kunde verpflichtet, unmittelbar nach Lieferung der Produkte gemeinsam mit dem Transporteur den Zustand der Produkte gemäß beiliegendem Transportschein zu prüfen (Menge, Beschädigung der Produkte). Der Kunde ist verpflichtet, den Transporteur bei der Übernahme über entstandene Schäden zu informieren und mit ihm ein schriftliches Protokoll zu erstellen. Wird kein Protokoll erstellt, gelten die Produkte als komplett und unbeschädigt geliefert.
- (3) Ansprüche aus Mängelhaftung hat der Kunde innerhalb der Garantiefrist und ohne unnötigen Verzug bei CONTIMADE geltend zu machen und dabei zu belegen: Beleg für den Kauf des Produkts, Beleg für die Lieferung des Produkts sowie Spezifikation von Ausmaß und Art der Mängel.
- (4) Der Kunde ist ferner verpflichtet, CONTIMADE eine Besichtigung der Produkte und Erstellung von Fotografien zwecks Beurteilung der Legitimität der geltend gemachten Ansprüche zu ermöglichen.
- (5) Im Falle, dass der vom Kunden geltend gemachte Anspruch aus Mängelhaftung von CONTIMADE als berechtigt ausgewertet wird, verpflichtet sich CONTIMADE, nach eigenem Ermessen die Mängel an den Produkten zu beheben oder dem Kunden Ersatzprodukte zu liefern. Eine etwaige Lieferung von Ersatzprodukten hat keinen Einfluss auf die Dauer der gewährten Qualitätsgarantie. Dem

Kunden entsteht kein Anrecht auf Preisnachlass oder Rücktritt vom Vertrag.

14. Übergabe und Übernahme der Produkte

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte auf Aufforderung von CONTIMADE zu übernehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Übernahme der Produkte zu verweigern wegen einzelner geringfügiger Mängel, die jeder für sich oder in Verbindung mit anderen die Nutzung weder funktionell noch ästhetisch behindern. Über Übergabe und Übernahme wird stets ein Übergabeprotokoll erstellt, in dem der Kunde sämtliche etwaige Mängel der Produkte erfasst. Wird kein Übergabeprotokoll erstellt, gelten die Produkte als komplett, unbeschädigt und mängelfrei übergeben.

15. Höhere Macht

- (1) Im Falle, dass CONTIMADE seine Pflicht, dem Kunden die Produkte zu liefern, aufgrund von Hindernissen nicht erfüllt, die unabhängig vom Willen der Gesellschaft CONTIMADE entstanden sind und von ihr nicht verursacht wurden, wird die Lieferfrist der Produkte entsprechend um die Dauer des Bestehens der Hindernisse verlängert.
- (2) CONTIMADE informiert den Kunden über das Bestehen von Hindernissen innerhalb von 5 Tagen ab deren Entstehen.

16. Geistiges Eigentum, Vertraulichkeit von Informationen

- (1) Zu jeglichen Zeichnungen, Berechnungen und anderen Dokumenten, die CONTIMADE für die einzelnen Aufträge erstellt, behält sich CONTIMADE Eigentums- und Urheberrecht vor.
- (2) Sämtliche die Gegenstände der einzelnen Verträge betreffende Informationen und Dokumente, mit denen die Vertragsparteien im Laufe der Herstellung oder Montage der Produkte in Kontakt kommen, gelten als vertraulich, mit Ausnahme solcher Informationen, die öffentlich verfügbar oder bekannt sind.

17. Irrtümer und Änderungen

- (1) Klar ersichtliche Irrtümer, Fehler in Schreibweise und Zahlen in Angeboten, Unterlagen und anderen Schriftstücken von CONTIMADE berechtigen und verpflichten weder CONTIMADE noch den Kunden.
- (2) Werden eine oder mehrere Positionen im Angebot nicht mehr hergestellt oder auf den tschechischen Markt geliefert, behält sich CONTIMADE das Recht auf Austausch gegen Positionen mit identischen oder sehr ähnlichen Eigenschaften und Preisen vor.
- (3) CONTIMADE behält sich das Recht vor, Produkte in Details zu verändern, falls dies durch die Produktionsmöglichkeiten von CONTIMADE notwendig wird. CONTIMADE informiert den Kunden über diese Tatsache.

18. Entscheidendes Recht

- (1) Dieser Vertrag und seine Auslegung richtet sich nach der Rechtsordnung der Tschechischen Republik unter Ausschluss des Wiener

Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf und unter Ausschluss kollidierender Bestimmungen.

- (2) Alle aus diesem Vertrag und in seinem Zusammenhang entstehenden Streitigkeiten werden in Sachen, in denen das jeweilige Bezirksgericht zuständig ist, vom Städtischen Gericht Brno entschieden, in Sachen, in denen das Kreisgericht entscheidet, vom Kreisgericht Brno.

19. Schlussbestimmungen

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus gegenseitigen Verträgen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CONTIMADE zu übertragen.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegen Forderungen von CONTIMADE aus gegenseitigen Verträgen zu verrechnen.
- (3) Diese AGB, Angebote oder Verträge können nur schriftlich geändert werden. Als Schriftform gilt auch Austausch von E-Mail-Benachrichtigungen.
- (4) Im Falle, dass irgendeine Bestimmung dieser AGB völlig oder teilweise ungültig oder nicht umsetzbar wird, werden Gültigkeit und Umsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt.
- (5) Diese AGB sind in der Webseite **www.contimade.cz** einzusehen.
- (6) Diese AGB erlangen ihre Wirksamkeit mit dem 1.1.2018.

Kaňovice, den 2.1.2018

CONTIMADE s.r.o.

Kamil Kaiser, Geschäftsführer